# KOLLEKTIVVERTRAG

## für das HAFNER, PLATTEN- und FLIESENLEGER und KERAMIKER GEWERBE

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau - Holz andererseits

### \$1 GELTUNGSBEREICH

Dieser Vertrag gilt:

a) räumlich:

für das Bundesgebiet Österreich

b) fachlich:

für alle Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung

der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker

c) persönlich:

für alle Arbeiter mit Ausnahme der Angestellten

im Sinne des Angestelltengesetzes.

Wirksamkeitsbeginn und Geltungsdauer

Der Akkordvertrag tritt am 01. 05. 2013 in Kraft und ist bis 30. 04. 2014 befristet. Bestehende, für die Arbeitnehmer günstigere Betriebsvereinbarungen und Bedingungen bleiben unberührt.

Leistungszeiteinheiten

Die Zeiteinheiten Erfassung – Tabelle 1 – ist grundlegender Bestandteil dieses Kollektivvertrages. Die Akkordsätze werden jeweils mit Inkrafttreten einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung im Ausmaß der Erhöhung des kollektivvertraglichen Facharbeiterlohnes (FA n. d. 2 VJ) angehoben.

Wien, am 1. Mai 2013

BUNDESINNUNG DER HAFNER, PLATTEN- UND FLIESENLEGER UND KERAMIKER

Der Bundesinnungsmeister:

Der Bundesinnungsgeschäftsführer:

Wolfgang Ivancsics e.h.

KR Wolfgang Ivanesics

Franz Stefan Huemer e.h.

GF Mag. Franz Stefan Huemer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT BAU - HOLZ

Der Bundesvorsitzende:

Josef Muchitsch e.h.

BV Abg.z.NR Josef Muchitsch

Der Bundesgschäftsführer:

Herbert Aufner e.h.

Mag. Herbert Aufner

### AKKORDVERTRAG FÜR ÖSTERREICH

Besondere Bestimmungen

- 1. Grundsätzlicher Bestandteil des Vertrages sind die angeführten Mindestzeiteinheiten für die Leistungserbringung (Tabelle 1, Seite 5, Zeiteinheiten). Diese sind als Grundlage zur Werklohnberechung der einzelnen Positionen heranzuziehen.
- 2. Die kollektivvertragliche Normalarbeitszeit von 39 Stunden pro Woche ist einzuhalten. Über durchgeführte Arbeiten sind vom Arbeitnehmer detaillierte Aufzeichnungen zu führen. Anhand dieser Unterlagen wird eine monatliche Abrechnung vereinbart. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß der tatsächlichen geleisteten Arbeit.
- 3. Die bestehenden Zeiteinheiten der einzelnen Positionen, sowie Zu- und Abschläge in %, sind bei Veränderungen der gegenständlichen Bedingnisse neu zu verhandeln und neu festzulegen.
- 4. Die festgelegten Akkordsätze gebühren für ordnungsgemäß erbrachte Leistungen und werden auf Basis von Zeiterfassungen (Tabelle 1, Seite 5, Zeiteinheiten) ermittelt.
- 5. Zur Erfüllung dieses Vertrages gelten folgende Vereinbarungen: sämtlich durchgeführte Arbeiten müssen sach- und fachgerecht, nach den gültigen Ö-NORMEN bzw. EN DIN erbracht werden. Die Beibringung der Aufmassdaten hat durch den Arbeitnehmer zu erfolgen und ist im Akkordsatz enthalten. Die Prüf- und Warnpflicht lt. gültigen EN DIN und ÖNORMEN sind auch vom Arbeitnehmer wahrzunehmen. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die zu bearbeitenden Flächen im Sinne der ÖNORM zu überprüfen.
  - a) Bei unsachgemäßen Bedingungen ist umgehend dem Arbeitgeber, der Firmenleitung, dem Auftraggeber oder der Bauleitung Meldung zu erstatten.
  - b) Notwendige Vorleistungen bei nicht normgerechten Untergründen werden gesondert vergütet. Für alle anfallenden Regieleistungen bedarf es einer schriftlichen Bestätigung der dazu zuständigen Organe wie Auftraggeber oder Bauleitung.
  - c) Das Vertragen innerhalb des Geschosses, in dem das Material angeliefert wird, ist im Einheitspreis enthalten, wobei das Material nicht mehr als 50 m vom Arbeitsplatz entfernt sein darf. Erweiterte Transportwege sind in Regie mit dem Lohn R1 zu vergüten.
  - d) Alle die, von der eigenen Arbeit herrührenden Abfälle und Verunreinigungen, sind laufend zu beseitigen, anfallende Abfälle sind gleich wie Pkt. 5.c) zu behandeln. Fertiggestellte Arbeiten sind normgerecht zu übergeben.
  - e) Für die sorgfältige Erhaltung der beigestellten Werkzeuge, Hilfsmittel und Maschinen ist Sorge zu tragen. Bei Verlust derselben ist vom Arbeitnehmer für Ersatz zu sorgen, und bei Diebstahl ist unverzüglich der Bauleitung und Firmenleitung Meldung zu erstatten. Zur Verwahrung der beigestellten Werkzeuge, Hilfsmittel und Maschinen werden vom Arbeitgeber versperrbare Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
  - f) In den Einheitspreisen bei Wand- und Bodenbelägen ist enthalten:
    - Das Anarbeiten an Auslässen jeglicher Art oberhalb und unterhalb des Putzes.
    - Das Fugenbild ist auftragsgemäß herzustellen.
    - Das ordnungsgemäße Herstellen und Verfugen der Belagsfugen, ohne Unterschied der Fugenbreite jedoch mindestens 1,5 mm (Pressfugen sind unzulässig).
    - Das Ausbilden von Dehnfugen ohne ausfüllen der Fugen.
    - Die Verlegung hat nach formatgerechter Einteilung zu erfolgen, wobei eine Mindestbreite der Schnittfliesen von 2 cm eingehalten werden muss. Ist dies z.B. wegen durchlaufender Fugen nicht möglich, sind kleinere Reststücke an unauffälligen Stellen anzuordnen. Bei vorgegebenen Fixpunkten (z.B.: Sanitärauslässen) dürfen auch kleinere Reststücke angeordnet werden.
    - Gefälleausbildung im Dünn- und Mörtelbett, ohne Mehrmörtel zu vorhandenen Abflüssen.
  - g) Für unsachgemäß hergestellte Arbeiten, die obigen Bedingungen nicht entsprechen, ist das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz anzuwenden.

- 6. Wird dem Fliesenleger eine Hilfskraft beigestellt, so verringert sich der Anspruch der Akkordsätze um einen Betrag nach freier Vereinbarung, mit Ausnahme der Regiestunden.
- 7. Die Leistung "Verfugen" bezogen auf den jeweiligen Einheitspreis des Dünnbettverfahren, wird mit 15 % bewertet, sofern es sich um zementäre Fugenmassen handelt.
- 8. Bei Bodenbelägen aller Formatgruppen gelten folgende Berechnungsgrundsätze pro Fläche bzw. Raum.
- 9. Tabelle Flächenbewertung:

BASIS	bei Bodenflächen	bis	100,00 m <sup>2</sup>	Akkordsatz lt. Liste
A	bei Bodenflächen	100,01m <sup>2</sup> bis	600,00 m <sup>2</sup>	- 15 % Abzug
В	bei Bodenflächen	über	600,01 m <sup>2</sup>	- 20 % Abzug
Aufzahlung be Fläche bzw				

#### 10. Bordüren:

- a) Bordüren bis 5 cm Höhe, werden als Aufzahlung zur Fläche in Ifm abgerechnet (A 12). Bordüren ab 5.01 cm werden nicht gesondert vergütet.
- b) für alle profilierten Bordüren oder Gesimsfliesen gebührt eine Aufzahlung von 50% auf A12.
- 11. Bei sämtlichen Sockelleisten ist die Gehrungsausbildung im Preis inbegriffen, bei geschnittener und abgerundeter Ausführung.
  - a) Für das Schneiden von Sockelleisten aus Platten gebührt je Ifm eine Aufzahlung von 15% auf A 2 (A 3).
  - b) Für das Schneiden von Stufensockelleisten mit Gehrung gebührt je Ifm eine Aufzahlung von 10 % auf die A 1.
- 12. Das Einarbeiten von Dichtmanschetten bei der alternativen Abdichtung W3/W4 ist im m² / Preis Pos. A 8 enthalten.
- 13. Badewannen und Brausetassen: Das Einmauern von Badewannen und Brausetassen unterliegt je nach Erfordernis der freien Vereinbarung.
- 14. Stufenbeläge ST 1 / ST 2 / ST 3 werden in Laufmetereinheiten abgerechnet.
  - die Trittstufe wird mit 60 % der jeweiligen Gruppe berechnet.

STUFENAUSBILDUNG						
ST 1	3,0 Stück bis 50,0 Stk./m <sup>2</sup>		Stufen mit Formstücken, wie Schenkelplatten, Stufentrittplatten etc., inkl. Aufriss			
ST 2	50,01 Stk. bis->> Stk./m <sup>2</sup>	Stufen mit Formstücken, wie Schenkelplatten, Stufentrittplatten etc., inkl. Aufriss				
ST 3	Stücklänge bis 125 cm		Stufen mit Tritt- und Setzstufen oder Winkelstufen, inkl. Aufriss u. sortieren,			

- 15. Bei Ausführung von gewendelten Stufen bei den Gruppen ST 1, ST 2, ST 3 gebührt eine Aufzahlung von 25 % auf die jeweilige Akkordposition.
- 16. Bei Verlegung von Marmor, Naturstein und Kunststeinplatten auf alle Formatgruppen bei Wandund Bodenbelägen, jedoch ohne Stufen der ST 3, - Aufzahlung von 30 %.
- 17. Rinnen: Das Ausbilden und Versetzen von Rinnen mit keramischen Material unterliegt der freien Vereinbarung. Die Bodenfläche der Rinne wird als Bodenfläche mitgemessen.
- 18. Gerüstzulage. Wandbeläge ab 2,60 m Raumhöhe: Aufzahlung von 5% auf die jeweilige Formatgruppe, ab der Höhe 2,60 m.
- 19. Das Versetzen von Abdeckplatten und Magnettüren ist mit den Akkordpositionen A18 und A19 abgegolten.
- 20. Floating & Buttering: Für die Ausführung im "Floating & Buttering" Verfahren auf die jeweilige Akkordposition gebührt ein Aufschlag von 15 %.
- 21. Leistungen, welche in den Akkordsätzen nicht festgelegt sind, werden mit dem KV-Regiestundensatz vergütet. R 1.
- 22. Objektbewertung: Pro Objekt (Ausschreibungsbezogen) ab einer Gesamtfläche von über 600 m² / Ifm Belagsfläche wird ein Abschlag von 10 % auf alle Akkordpositionen berechnet. Dieser Abschlag gilt unabhängig von der am Objekt beschäftigten Facharbeiteranzahl. 1 Ifm Stufe [Tritt- und Setzstufe] = 1 m² Belagsfläche.
- 23. Bei Zusammentreffen von Abschlägen von Pkt.8 und Pkt.22, kann der jeweilige höhere Abschlag nur einmal berechnet werden.
- 24. Platten- und Fliesen mit 1 bis 5 Stück / m² Wand und Boden, unterliegen der freien Vereinbarung.
- 25. Die Anpassung der Akkordsätze wird analog mit der Erhöhung des Facharbeiterlohns (Facharbeiter n. d. 2. Verwendungsjahr) automatisch durchgeführt.
- 26. Erklärung zu den Formatgruppen: Maße sind Nennmaße.

Bz.	Gruppe	Stück per m²	m²	Größe in cm	-	Größe in cm
-	freie Vereinbarung	1.00 - 5,00		100,0 x 100,0 cm	bis	45,00 x 45,00 cm
D1	FORMATGRUPPE I	5,01 - 12,00	m²	44,90 x 44,90 cm	bis	28,86 x 28,86 cm
D2	FORMATGRUPPE II	12,01 - 50,00	m²	28,87 x 28,87 cm	bis	14,40 x 14,40 cm
D3	FORMATGRUPPE III	50,01 - >>>	m²	14,41 x 14,41 cm	bis	5,00 x 5,00 cm
D4	FORMATGRUPPE IV	Mosaik < 5 x 5	m²	w/-		2 <b>-</b> -

TABELLE 1 Anlage besondere Bestimmungen - Leistungszeiteinheiten					2013 - 2014	
DÜNNBETT						
lfd.Nr	Pos.	Bezeichnung	Stück/m²	Einh.	WAND	BODEN
1	DI	FORMATGRUPPE I	>5,00 - 12,00	m²	63,12 Min	46,71 Min
2	D2	FORMATGRUPPE II	12,01 - 50,0	m²	53,92 Min	39,90 Min
3	D3	FORMATGRUPPE III	50,01 ->>>	m²	76,34 Min	56,49 Min
4	D4	FORMATGRUPPE IV	Mosaik< 5 x 5	m²	86,45 Min	63,98 Min
		MÖRTELBETT				
lfd.Nr	Pos.	Bezeichnung	Stück/m²	Einh.	WAND	BODEN
5	M1	FORMATGRUPPE I	>5,00 - 12,00	m <sup>2</sup>	97,84 Min	72,40 Min
6	M2	FORMATGRUPPE II	12,01 - 50,0	m <sup>2</sup>	83,57 Min	61,84 Min
7	M3	FORMATGRUPPE III	50,01 ->>>	m <sup>2</sup>	118,33 Min	87,56 Min
8	M4	FORMATGRUPPE IV	Mosaik< 5 x 5	m <sup>2</sup>	134,00 Min	99,16 Min
0	IVIT		Wiosaik S X S	1111	15 1,00 11111	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
	SONSTIGES					
lfd.Nr	Pos.	Bezeichnung		Einh.	<u>Dünnbett</u>	<u>Mörtel</u>
9	ST 1	Stufenausbildung 3 Stk. bis 50 Stk.		lfm	46,87 Min	72.64 Min
10	ST 2	Stufenausbildung 50,01 Stk> Stk.		Ifm	56,24 Min	87,17 Min
11	ST 3	Stufenausbildung 1 Stk. bis 2 Stk.		lfm	32,81 Min	50,85 Min
12	A 1	Stufensockelleisten		lfm	19,12 Min	29,63 Min
13	A 2	Sockelleisten	70	lfm	8,63 Min	13,38 Min
14	A 3	Sockelleisten aus Platten geschnitten	2 - 200 - 200,00	lfm	9,93 Min	15,39 Min
15	A 4	A 4 Schenkelstücke			12,95 Min	20,07 Min
16	A 5	Untergrund ausgleichen bis 6 mm		m <sup>2</sup>	8,33 Min	
17	A 6	6 Untergrund ausgleichen von 6 mm bis 15 mm			11,53 Min	
18	A 7	7 Grundierung Voranstrich			1,23 Min	
19	A. 8	Alternative Abdichtung W3/W4			12,33	
20	A 9	elastisches Eckdichtband WA/BO			3,08	
21	A 10	Dichtmanschetten Gully (Klemmflansch)			17,27 Min	
22	A 11	Gewebebahnen ganzflächig einspachteln			9,62 Min	
23	A 12	Bordüren bis 5 cm Breite			6,04 Min	
24	A 13	Bordüren - profiliert			9,07 Min	
25	A 14	Silikonfuge			4,07 Min	
26	A 15	Dehnfuge, primen hinterfüllen (Poliäthylen)			8,82 Min	
27	A 16	Fliesenschienen, Wand und Boden < 30 mm			6,97	
28	A 17	Fliesenschienen, Wand und Boden > 30 mm			13,75	
29	A 18 Abdeckplatten			Stk.	16,96	
30	A 19 Magnettür			Stk.	34,29	
31	A 20 Rahmen setzen inkl. Bodenglättung			Ifm	33,30	
32				cm/m²	2,10	
33	33 R1 Regiestunde Facharbeiter KV			Std.	€ 12	,19

	of Face and States	AKKORDSÄTZ	ZE ab 1.	Mai 2	013	
AKKORDSÄTZE - DÜNNBETT						
fd.Nr	Pos.	Bezeichnung	Stück/m²	Einh.	WAND	BODEN
1	D1	FORMATGRUPPE I	>5,00 - 12,00	m²	€ 12,82	€ 9,49
2	D2	FORMATGRUPPE II	12,01 - 50,0	m²	€ 10,95	€ 8,11
3	D3	FORMATGRUPPE III	50,01 - >>>	m²	€ 15.51	€ 11,48
4	D4	FORMATGRUPPE IV	Mosaik< 5 x 5	m²	€ 17,56	€ 13,00
fd.Nr	Pos.	AKKORDSÄTZE - MÖ Bezeichnung	Stück/m <sup>2</sup>	Einh.	WAND	BODEN
5	M1	FORMATGRUPPE I	>5,00 - 12,00	m²	€ 19,88	€ 14,71
6	M2	FORMATGRUPPE II	12,01 - 50,0	m²	€ 16,98	€ 12,56
7	M3	FORMATGRUPPE III	50,01 ->>>	m²	€ 24,04	€ 17,79
8	M4	FORMATGRUPPE IV	Mosaik< 5 x 5	m²	€ 27,23	€ 20,15
fd.Nr	Pos.	Bezeichnung			Dünnbett	Mörtel
9	ST 1	Stufenausbildung 3 Stk. bis 50 Stk.		lfm	€ 9,52	€ 14,76
10	ST 2	Stufenausbildung 50,01 Stk > Stk.			€ 11,43	€ 17,71
11	ST 3	Stufenausbildung 1 Stk. bis 2 Stk.			€ 6,67	€ 10,33
12	A 1	Stufensockelleisten	lfm	€ 3,88	€ 6,02	
13	A 2	Sockelleisten	lfm	€ 1,75	€ 2,72	
14	A 3	Sockelleisten aus Platten geschnitten		lfm	€ 2,02	€ 3,13
15	A 4	Schenkelstücke	lfm	€ 2,63	€ 4,08	
16	A 5	Untergrund ausgleichen bis 6 mm	m²	€ 1,69		
17	A 6	Untergrund ausgleichen von 6 mm bis	m²	€ 2,34		
18	A 7	Grundierung Voranstrich	m²	€ 0,2	5	
19	A 8	Alternative Abdichtung W3/W4	m²	€ 2,5	1	
20	A 9	elastisches Eckdichtband WA/BO	lfm	€ 0,63		
21	A 10	Dichtmanschetten Gully (Klemmflans	Stk.	€ 3,51		
22	A 11	Gewebebahnen ganzflächig einspachteln	m²	€ 1,95		
23	A 12	Bordüren bis 5 cm Breite	lfm	€ 1,23		
24	A 13	Bordüren - profiliert	lfm	€ 1,84		
25	A 14	Silikonfuge	lfm	€ 0,83		
26	A 15	Dehnfuge, primen hinterfüllen (Poliätl	lfm	€ 1,79		
27	A 16	Fliesenschienen, Wand und Boden < 3	lfm	€ 1,42		
28	A 17	Fliesenschienen, Wand und Boden > 3	lfm	€ 2,79		
29	A 18	Abdeckplatten	Stk.	€ 3,45		
30	A 19	Magnettür	Stk.	€ 6,9		
31	A 20	Rahmen setzen inkl. Bodenglättung	lfm	€ 6,7	7	

€ 0,43

€ 12,19

cm/m²

Std.

Regiestunde Facharbeiter KV

Mehrbeton, per cm ab 5cm Betonstärke

A 21

R1

32

33